

Lebenshilfe im Heilpädagogischen Zentrum Johanneum : Behinderte werden Berufsleute

Autor(en): **Eggenberger, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Patient – seine Rechte, seine Pflichten

Der **Tag der Kranken** am Sonntag, 1. März 1987, steht unter dem Motto «**Der Patient – seine Rechte, seine Pflichten**».

Kranke und gesunde Menschen sind gleicherweise Glieder unserer Gesellschaft. Leider wird den Kranken, die in ihren Handlungs- und Denkfähigkeiten eingeschränkt sind, oft nicht mehr zuge-
traut, dass sie für ihren Alltag, ja sogar für ihr Leben, selber entscheiden können. Hier bedarf es des Umdenkens: Der Mensch ist auch dann als vollwertiger Partner zu betrachten, wenn es um Entscheidungen über das Leben, über die Wiederherstellung und die Erhaltung der Gesundheit geht. Dazu müssen Patient und Betreuer gemeinsam nach Lösungen suchen. Der endgültige Entscheid, auf welche Weise die Gesundheitsdienste sich seiner annehmen, soll aber nach Möglichkeit immer dem Patienten selber überlassen werden.

Im Hinblick auf den Krankensonntag findet am 25. Februar 1987 im Alfa-Zentrum in Bern ein öffentliches *Podiumsgespräch* statt, an dem vor allem die Information des Patienten diskutiert wird. Am Podium nehmen teil: Dr. Karl Zimmermann, Verbindung der Schweizer Ärzte, Pfr. Peter Simmler, VESKA, Dr. Jost Gross, Pro Mente Sana, und Dr. Gerhard Kocher, Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik. Das Gespräch wird geleitet von Hanspeter Gschwend, Radion DRS.

Traditionsgemäss wird sich der Bundesrat über das Radio an die Bevölkerung wenden. Im ganzen Land sind Organisationen, Vereine, Kirchen und Private eingeladen, den *Tag der Kranken* zu unterstützen, der wie jedes Jahr auch allen Langzeitpatienten im Spital, im Heim und zu Hause gewidmet ist.

Im Zentralkomitee *Tag der Kranken* sind die dreizehn wichtigsten Organisationen des schweizerischen Gesundheitswesens vereinigt.

Zentralkomitee Tag der Kranken

Konferenz der Schweizerischen Gesundheitsligen – Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen – Pro Mente Sana – Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger – Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik – Schweizerischer Samariterbund – Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz – Schweizerisches Rotes Kreuz – Schweizerische Vereinigung der Gemeindefranken- und Gesundheitspflege-Organisationen – Schweizerische Zahnärztegesellschaft – Verbindung der Schweizer Ärzte – Vereinigung «Das Band» – Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (VESKA).

Dr. h. c. Ernst Müller

Mehr als verdiente, aber späte Ehrung

Wie bereits in der Dezemberrnummer kurz erwähnt, hat der langjährige Leiter des Landerziehungsheims Erlenhof, *Ernst Müller*, am Dies academicus der Universität Basel von der Juristischen Fakultät die Würde eines Ehrendoktors erhalten. Die von Prof. Stratenwerth gehaltene Laudatio hat folgenden Inhalt:

«... der als langjähriger Leiter des «Landheims Erlenhof», Reinach, Pionierarbeit auf dem Gebiet der Heimerziehung schwieriger Jugendlicher geleistet und damit weit über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung gefunden hat.

... der in zahlreichen Vorträgen und Schriften das Verständnis für die Probleme des Heimwesens gefördert und dessen Entwicklung auf diesem Wege wesentlich beeinflusst hat.

... der durch seine Aufgeschlossenheit, seine Menschlichkeit, seine Sachkenntnis und sein Engagement zum verpflichtenden Vorbild für alle geworden ist, die sich der Erziehungsarbeit mit schwierigen Jugendlichen verschreiben.»

Während 36 Jahren ist Ernst Müller, wie in der Laudatio erwähnt, als vorbildlicher Leiter dem Landheim Erlenhof vorgestanden.

Manchem seiner damaligen Erzieher (der Schreibende zählt sich auch dazu) hat er wertvolle Impulse für ihre spätere Tätigkeit vermittelt. Ein schöner Beweis, dass allein zirka anderthalb Dutzend Mitarbeiter später selber die Leitung eines Erziehungsheimes übernehmen konnten. Auf seinen 80. Geburtstag hat ja der VSA eine umfangreiche Festschrift herausgegeben. Ernst Müller war vor über 40 Jahren Präsident des VSA. Ebenso stand er später auch eine Reihe von Jahren dem schweiz. Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche SVE als Präsident vor. Während dreier Jahrzehnte hat er auch an der Basler *Berufsschule für Heimerziehung* Unterricht erteilt. Im Vordergrund seiner Tätigkeit standen für ihn aber immer die ihm anvertrauten Jugendlichen, denen er mit grossem Einfühlungs- und Beurteilungsvermögen stets als ein von seinen Zöglingen voll akzeptierter Erzieher mit natürlicher Autorität und viel Verständnis begegnete.

An dieser Stelle sei noch einmal Ernst Müller für sein vielseitiges Wirken in der Heimerziehung herzlich gedankt. Ganz herzliche Glückwünsche seien ihm auch im besonderen für den honoris causa ausgesprochen. Möge ihm auch für die weiteren Jahre Gesundheit und Wohlergehen geschenkt sein.

G. Stamm

Lebenshilfe im Heilpädagogischen Zentrum Johanneum

Behinderte werden Berufsleute

Der schärfere Wind in der Wirtschaft, Konkurrenzdruck, Steigerung der Produktion und wegrationalisierte Arbeitsplätze treffen die schwächeren Glieder unserer Gesellschaft mit voller Härte. Auch Behinderte gehören dazu, und für sie ist deshalb eine solide berufliche Grundausbildung besonders wichtig. Mit der gesetzlich anerkannten Anlehre leistet das Heilpädagogische Zentrum Johanneum im toggenburgischen Neu St. Johann wertvolle Lebenshilfe.

1902 in den Räumlichkeiten des bereits hundert Jahre vorher aufgehobenen Klosters eingerichtet, schult das vom «Gemeinnützigen Verein Johanneum» getragene Zentrum gegenwärtig über 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Graubünden, beider Appenzell, Glarus, Zürich, Schaffhausen, Schwyz und anderen sowie aus dem Fürstentum Liechtenstein stammen. In der von der Invalidenversicherung, von Kantonen, Gemeinden, Kirchgemeinden, Firmen und Privaten unterstützten Institution werden Geistig- und stark Lernbehinderte ab dem 7. Altersjahr gezielt gefördert. Der Eintritt kann selbstverständ-

lich auch später erfolgen, wenn zum Beispiel im Verlaufe des Regel- oder Sonderschulbesuchs am Wohnort ernsthaft Schwierigkeiten auftreten. Ziel der umfassenden Bemühungen rund um das behinderte Kind ist die Integration in die Gesellschaft, wobei die Vermittlung beruflicher Kenntnisse durch versierte Fachleute anschliessend an den Besuch der zentrumseigenen Berufswahlklasse die Krönung einer Schulung im Johanneum bedeutet.

Franco, 18jährig, Schreinerlehrling

Franco Vincenti ist 18jährig, stammt aus dem Engadin und weilt seit Frühjahr 1985 im Johanneum. Offen erzählt er von früher: «An meinem Wohnort besuchte ich die normale erste und zweite Klasse. Dann traten Probleme in den Hauptfächern Sprache und Rechnen auf. Darum erfolgte die Einweisung in die Hilfsschule St. Moritz und später in ein Schulheim bei Chur. Vor anderthalb Jahren veranlasste unser Kinderarzt in St. Gallen einen Übertritt ins Johanneum. Hier gefällt es mir recht gut, und ich hoffe, im kommenden Frühjahr meine zwei-jährige Schreiner-Anlehre abschliessen zu können.» Stellvertretend auch für andere Ausbildungsverantwortliche weist der seit



Lehrmeister Noldi Schwizer und Erzieher Pius Gründler (von links) freuen sich, dass für Schreiner-Anlehrling Franco Vincenti (rechts) gute Aussichten für eine Arbeitsstelle bestehen.

1979 im Johanneum tätige Gärtnermeister Noldi Schwizer auf die beruflichen Möglichkeiten hin. «Eine Anlehre kann in den Berufen Schreiner, Gärtner, Maler, Landwirt, Maurer und Mechaniker sowie ohne Biga-Anerkennung auch in den Bereichen Küche, Lingerie und Raumpflege absolviert werden.»

Aktive Hilfe bei der Stellenvermittlung

«Ein Tag in der Woche bleibt dem Schulbesuch (Berufskunde, allgemeinbildende Fächer) reserviert. Selbstverständlich sind wir frühzeitig und dank vielfältiger Beziehungen meist mit Erfolg für Arbeitsstellen besorgt. Wenn nötig, werden Ehemalige durch unsere eigene Fürsorgerin oder andere ähnliche



Im über 200 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Ostschweiz und den angrenzenden Regionen schulenden Heilpädagogischen Zentrum Johanneum im toggenburgischen Neu St. Johann hat auch der 18jährige Franco Vincenti die Möglichkeit, eine zweijährige Schreiner-Anlehre zu absolvieren. Rechts Erzieher Pius Gründler, der sich auch für die Werkstatt-Arbeit seiner Schützlinge interessiert.

Stellen betreut.» Franco beispielsweise freut sich, dass er im toggenburgisch-appenzellischen Grenzgebiet bereits eine Anstellung in einer Schreinerei in Aussicht hat. Auf das spätere Leben ausserhalb des Schonklimas im Johanneum bereitet er sich auch mit dem aktiven Mitmachen im örtlichen Samariterverein, dem eigenständigen Halten von Kaninchen, dem freien Ausgang und dem externen Wohnen im Dorf vor.

Wohngruppe als Familienersatz

Sekundarlehrer Pius Gründler wirkt seit 1985 als Erzieher im Johanneum und sorgt als «Vater» für eine Wohngruppe von zehn Anlehrlingen. «Wir führen gegenwärtig vier solcher Familien mit gesamthaft etwas über vierzig jungen Leuten (im Moment ausschliesslich Burschen). Die Gruppe von Franco wohnt extern, was natürlich eine besonders gute Vorbereitung für die spätere Eigenständigkeit ist.» Pius Gründler ist verantwortlich für den gesamten ausserschulischen Bereich, ist vermittelnde Anlaufstelle bei Problemen aller Art, gibt Impulse für die gemeinsame Freizeitgestaltung, organisiert die Erledigung von Haushaltarbeiten usw. Damit werden wichtige Schritte in Richtung sozialer Integration getan, die gemeinsam mit der Berufsvorbereitung günstige Voraussetzungen für eine möglichst erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft schaffen lassen.

Anlehre: Seit 1980 gesetzlich verankert

Die Möglichkeit der Anlehre als staatlich abgesicherte Form der Berufsausbildung auch für Jugendliche mit schweren Lern- und geistigen Behinderungen besteht gemäss schweizerischem Berufsbildungsgesetz (BBG) seit 1980. Der aus dem rheintalischen Widnau stammende Markus Eberhard, von 1976 bis Frühjahr 1986 Leiter der Heilpädagogischen Schule Flawil und seither heilpädagogischer Leiter des Johanneums, zur Anlehre: «Sie dauert in der Regel zwei Jahre und kann sowohl in der freien Wirtschaft als auch in einer speziell dafür eingerichteten Institution absolviert werden. Mit der behördlichen Genehmigung des Lehrvertrags

wird auch geprüft, ob der Anlehrling auch eine Berufslehre mit höheren Ansprüchen und Fertigkeiten zu absolvieren in der Lage wäre. Berufsbezeichnung, Ausbildungsziel und -programm werden vom Lehrbetrieb individuell erarbeitet und anschliessend vom Berufsbildungsamt genehmigt. Der staatlich überwachte Lehrabschluss findet im Sinne eines 'Augenscheins' statt. Dabei werden nicht die Arbeitsleistungen eines Anlehrlings im Sinne eines schriftlichen und praktischen Examens beurteilt, sondern die Berufskennntnisse im Verlaufe eines Arbeitstages einer gründlichen Überprüfung (Augenschein) unterzogen.»

Peter Eggenberger

Aus der VSA-Region Bern

Wohn- und Übergangsheim Thun

Ungewisse Zukunft

Der Kauf der Liegenschaft «Florahof» im Thuner Schönauquartier kommt nicht zustande. Anlässlich einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung orientierte der Vorstand des Vereins «Wohn- und Übergangsheim Thun» seine Mitglieder darüber, dass die Eigentümer des «Florahofes» nun nicht mehr verkaufen wollen.

Die Enttäuschung unter den Mitgliedern war besonders gross, hatte doch der Grosse Rat des Kantons Bern erst kürzlich dem Erwerb der Liegenschaft seine Zustimmung gegeben.

Das Wohn- und Übergangsheim Thun konnte im Februar 1984 seinen Betrieb aufnehmen, nachdem die Liegenschaft «Florahof» durch einen Mieta-Kaufvertrag «gesichert» werden konnte. Es bot seither über 75 arbeitsfähigen Männern und Frauen vorübergehend eine geschützte Wohnmöglichkeit. Der gut funktionierende Betrieb und die grosse Nachfrage nach solchen Heimplätzen zeigen deutlich, wie sehr das Wohn- und Übergangsheim Thun einem Bedürfnis entspricht. Dies betonten auch die Vertreter der kantonalen Fürsorgedirektion. Von seiten des Kantons hat man ein grosses Interesse daran, dass das Heim in dieser bewährten Art weitergeführt wird. Allerdings kommt eine längerfristige Miete des «Florahofes» nicht in Frage, da ohne Sanierungsmassnahmen und bauliche Anpassungen der Betrieb – bedingt durch eine Unterbelegung – zu teuer kommt.

Die Mitgliederversammlung beauftragte deshalb den Vorstand, intensiv nach einer Alternative zum «Florahof» zu suchen und erteilte ihm umfassende Handlungskompetenzen. Der Vorstand wendet sich nun an interessierte Kreise in der Bevölkerung mit der Bitte, ihn bei der Suche zu unterstützen. **Gesucht wird eine Liegenschaft mit etwa 20 bis 30 Betten/Zimmern in der Region Thun/Oberland.** Wichtig ist eine gute Verkehrslage.

Entsprechende Hinweise nehmen gerne entgegen:

- Frau E. Affolter, Präsidentin (033/23 35 18);
- Wohn- und Übergangsheim Thun, Heimleitung (033/22 60 88).